

Auch Mensch als „Schutzgut“

Das sie ihr Einvernehmen versagt, begründet die Gemeinde mit weiteren Argumenten.

SCHUTZGUT MENSCH

Laut Messungen der Gemeinde wird am Mühlenberg der vorgeschriebene Abstand von 600 Metern zu Einzelgehöften nicht eingehalten: Ein Haus im Ohl liegt demnach nur 570 Meter entfernt.

Auch zwei Immissionsgutachten zu diesem Windpark zweifelt die Gemeinde an: Eines für den Lindenweg in Eimelrod bezieht den noch nicht realisierten Park am Eideler ein; eines für „Am Osterkopf“ in Usseln gehe von der falschen Art von Wohngebiet aus. Dadurch ändern sich jeweils die Grenzwerte, die nicht mehr eingehalten würden.

BODENBESCHAFFENHEIT

Am Mühlenberg wurde früher Bergbau betrieben. Unter einem geplanten Windrad verläuft wohl ein Stollen. Die Gemeinde verlangt, dass die Standsicherheit nachgewiesen wird.

GEWÄSSERSCHUTZ

Die Anlagen am Eideler befinden sich nahe der Quellen Rattlar I und II. Fundamente reichen bis in wasserführende Schichten. Es müsse noch nachgewiesen werden, dass das Wasser nicht verunreinigt und die Trinkwasserversorgung gefährdet werde.

FEISSCHLAG

Bei der Einschätzung der Gefahren durch herabfallendes Eis werde im Antrag nur das Risiko für den Verkehr betrachtet – nicht aber das für Wanderer, Mountainbiker, Sportler und Skifahrer. Der Pilgerweg verläuft durch den geplanten Park am Eideler. (wf)

Rechtlich fundiertes „Nein“

Gemeinde Willingen will Einvernehmen für geplante Windparks versagen

VON WILHELM FIGGE

WILLINGEN (UPLAND). Die Gemeinde Willingen soll ihr Einvernehmen für zwei geplante Windparks versagen: Das hat der Bauausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, die am Montag zusammenkommt. Es geht um die vier Anlagen auf dem Eideler und am Hermannsberg zwischen Rattlar und Usseln sowie um drei Windräder am Mühlenberg zwischen Usseln und Eimelrod.

Das Regierungspräsidium Kassel hat laut Bürgermeister Thomas Trachte zwar die Möglichkeit, das Einvernehmen der Kommune zu ersetzen – aber nur, wenn diese es rechtswidrig versagt habe. Die Gemeinde könnte dann vor Gericht ziehen. Ihre rechtlichen Standpunkte hat sie im Schreiben an die Behörde dargelegt.

LANDSCHAFT UND TOURISMUS

Dass „Verunstaltung der Landschaft und Beeinträchtigung von Erholungsfunktionen und Tourismus“ rechtlich relevant sind und einem Bauvorhaben entgegenstehen können, zeigt die Gemeinde, indem sie Urteile von Verwaltungsgerichten bis hin zur Bundesebene zitiert.

Das Oberverwaltungsgericht Münster etwa ließ den Bau von Windrädern gegenüber der Tourismuswirtschaft im östlichen Sauerland und dem Interesse der Gäste zurücktreten. Dabei ging es zwar um ein Naturdenkmal, Ettelsberg, Osterkopf und Sähre seien touristisch aber mindestens ebenso bedeutend.

Auch der Raumordnungsplan hält die wirtschaftliche und erholsame Bedeutung des



Einer der Gründe gegen das Einvernehmen: Das Erholungspotenzial von Landschaften soll nicht gefährdet werden. Unser Bild zeigt Windräder in der Region um Waldkirch in Baden. Foto: Patrick Seeger/dpa

Tourismus fest und nennt explizit das Upland.

KUR- UND LUFTPRÄDIKATE

Kur- oder Erholungsorte müssen darauf achten, dass Veränderungen in der Landschaft den gesundheits- und erholungsdienlichen Charakter der Orte nicht gefährden. Der Verlust der Prädikate müsse ausgeschlossen werden.

DER NATURPARK DIEMELSE

Der Naturpark Diemelsee sei bereits durch sehr große Windkraftflächen belastet – weitere zu beanspruchen, gefährde die Ziele des Parks: Natur- und Landschaftschutz, Biodiversität und Tourismus.

BEDROHTE VOGELARTEN

Rotmilane fliegen regelmäßig durch den Bereich der

Windparks. Ihren Tod wollen die Betreiber vermeiden, indem sie sie mit gemähten Wiesen als Jagdreviere ablenken. „Es gibt Urteile, dass das nicht ausreicht“, sagt Thomas Trachte. Untersuchungen des Fachbüros Bioline haben zudem ergeben, dass der Risikobereich zu klein eingeschätzt werde – es sei nötig 160 statt 15 Hektar Wiese zu „managen“.

Außerdem wird im Antrag der Windkraftfirmen mit einem Abstand von 1000 Metern zwischen Rotmilan-Revieren argumentiert – das mittlerweile gültige „Helgoländer Papier“ verlangt aber 1500 Meter. Am Mühlenberg betrage der Abstand zum EU-Vogelschutzgebiet „Medebacher Bucht“ nur 850 Meter statt der vorgeschriebenen zwei Kilometer. Ob die Anlagen ein Risiko für

Fledermäuse oder den Vogelzug darstellen, müsse noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung zeigen.

GRUNDSTÜCKSEIGNER

Am Mühlenberg fehlt die Genehmigung eines betroffenen Grundstückseigentümers – der Gemeinde: „Die erforderliche Genehmigung ist und wird auch nicht erteilt.“

RECHTLICHE FRAGEN

Alle im Schreiben genannten Argumente seien bei der Aufstellung des Teilregionalplans bisher nicht ordnungsgemäß abgewogen worden. Auch dem Flächennutzungsplan der Gemeinde widersprechen die Vorhaben: Nach Abwägung der Argumente ist es seit 2011 nicht gelungen, Flächen für Windkraft auszuweisen.